

16/54-56

1) vgl. EA V 2, 1416-1421

AH 16, 116-117

55

1647 November 8., Sins

B

SPRUCH DER V KATH. ORTE IM MEIENBERGER BANNERMEISTERSTREIT

Ulrich Dulliker, Schultheiss der Stadt Luzern, und Beat II. Zur-
lauben, Altammann von Zug, als Bevollmächtigte der am 5. Oktober
zu Luzern versammelten V kath. Orte sowie Landvogt Eustach
Sonnenberg, Landammann [Arnold] Stulz und Ammann [Beat Jakob]
Utiger als von den Amtsleuten erbetene Schiedsherren, fällten,
da der erste Spruch [vom 4. März 1647] nicht durchgesetzt werden
konnte, folgenden Entscheid : Von den in diesem Handel entstan-
denen Kosten von 865 Gulden sollen nur deren 630 aus dem Amts-
seckel bezahlt werden, wobei 360 Gulden aus der Amtskasse ge-
nommen und 270 Gulden durch eine Amtssteuer aufgebracht werden
können.

Beat Jakob I. Zurlauben, Landschreiber

Original

AH 16, 118-119 - Blatt 119^r leer

56

1650 Mai 3., Zürich

A

BRIEF VON LANDAMMANN SEBASTIAN PEREGRIN ZWYER AN AMMANN UND RAT
VON STADT UND AMT ZUG

Bei seiner gestrigen Druchreise habe er vernommen, welch bedau-
erliche Vorfälle sich an der letzten Landsgemeinde [am 1. Mai]

in Zug ereignet hätten und dass sich der Rat deswegen morgen versammeln werde. Es sei anzunehmen, dass der gemeine Mann sich dabei auf seine Freiheiten berufen werde. Sollte der Rat keine annehmbare Lösung finden, möge man in dieser Angelegenheit doch Uri, Schwyz und Unterwalden, die das gleiche Regierungssystem besässen, um Rat, nötigenfalls um Vermittlung angehen. Auf jeden Fall sollte verhindert werden, dass sich das Volk zusammenrotte und dadurch den Frieden gefährde. Spätestens am Freitag [6. Mai] werde er nach Zug zurückkehren, um sich über die Verhandlungen zu informieren.

Kopie

AH 16, 120-121 - Blatt 121 leer

57

1648 Mai 11.

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN URI,
SCHWYZ UND UNTERWALDEN

Nachdem der Spruch vom 5. Oktober [1647] den Meienberger Bannermeisterstreit nicht habe beilegen können und auch die am 21. April 1648 in Luzern¹ stattgefundene Konferenz keine Lösung gebracht habe, hätten der Untervogt [Adam Bucher] und etliche Geschworene des Amtes Meienberg anlässlich des Wochenmarktes Zug um Hilfe gebeten. An der heutigen Ratsversammlung sei nun entschieden worden, dass man bei den bereits gefassten Beschlüssen verbleiben und die Meienberger zwingen wolle, diese bei einer Strafe von 100 Kronen anzunehmen. Man hoffe, die andern IV Orte seien mit dieser Regelung einverstanden.

Am 21. Juni 1648 habe er an den Stadtschreiber von Luzern [Ludwig Hartmann] geschrieben und den Rezess der Konferenz der V Orte vom 16. Juni in Luzern², an welcher die Begehren der Bauern abgewiesen worden seien, verlangt.